

LOKAL DEMOKRATIE IN BIELEFELD

Drucksachen-Nr.

9180/2020-2025

Datum:

27.11.2024

An den Oberbürgermeister

03.12.2024

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

TOP Anfragen

Sehr geehrter Herr Rees,

zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses stelle ich folgenden **Anfrage**:

Welche Steuern, Gebühren und Abgaben dürfen einkommensabhängig erhoben werden?

Zusatzfrage 1: Welche Steuern, Gebühren und Abgaben werden bereits einkommensabhängig erhoben?

Zusatzfrage 2: Welche Steuern, Gebühren und Abgaben werden nicht einkommensabhängig erhoben?

Begründung:

Die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen werden einkommensabhängig erhoben. Damit wird u.a. eine Gerechtigkeit in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit versucht herzustellen.

Bei vielen Steuern, Gebühren und Abgaben muss eine Person mit einem Einkommen in Millionenhöhe dasselbe zahlen, wie eine Person mit durchschnittlichem Einkommen oder gar eine Person, deren Einkommen im Bereich des Existenzminimums liegt. Hier wäre es politisch interessant zu erfahren, welche Steuern, Gebühren und Abgaben einkommensabhängig erhoben werden dürfen, aber noch nicht einkommensabhängig erhoben werden.

Unterschrift:

gez. Michael Gugat